

Aktuelle Informationen

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen und Lockerungen ergeben sich ständig Veränderungen. Dies sind die aktuellen Besuchsregeln für die Wohnheime (Stand 30. Juni 2020):

- Wichtige Kontaktpersonen dürfen die Bewohner im Wohnheim besuchen. Das heißt: Angehörige, Betreuer, wichtige Bezugspersonen
- Besuchen müssen vorab mit den Mitarbeitern der Gruppe telefonisch abgesprochen werden.
- Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig den Bewohner besuchen.
- Besucher werden von den Mitarbeitern an der Haustüre abgeholt. Die Besucher müssen
 - einen Mund-Nasen-Schutz tragen,
 - am Eingang Hände desinfizieren,
 - am Eingang das Besucherformular ausfüllen,
 - auf die Besuchsregeln hingewiesen werden,
 - zusammen mit dem Mitarbeiter durch das Wohnheim zum Bewohnerzimmer gehen.
- Die Besucher halten sich im Zimmer des Bewohners auf. Gruppenräume oder Dienstzimmer werden nicht betreten.
- Besucher eines Bewohners sollen während ihres Aufenthalts im Wohnheim keinen Kontakt zu den anderen Bewohnern haben.
- Außer den oben genannten Besuchern dürfen das Wohnheim folgende Außenstehende betreten:
 - Therapeuten und Ärzte,
 - Fußpflege,
 - Handwerker bei Arbeiten außerhalb der Gruppenräume und Bewohnerzimmer,
 - Handwerker in Gruppen- und Bewohnerzimmern in Abwesenheit der Bewohner (WfbM / Förderstätte, etc.),
 - Andere Personen in Absprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung.
- Das Besucherformular muss ausgefüllt werden, wenn
 - ein Besucher (egal ob Angehöriger, Therapeut, Handwerker oder Sonstiger) das Wohnheim betritt,
 - ein Bewohner abgeholt wird (Wochenendheimfahrt, Arztbesuch, Einkauf, etc.).

Wir bitten alle Angehörigen, Betreuer und andere Gäste dies strikt zu beachten. Es dient dem Schutz der Bewohner, die zu den Risikogruppen zählen. Wir bitten um Ihr Verständnis.